



Disclaimer: unless otherwise agreed by the Council of UPOV, only documents that have been adopted by the Council of UPOV and that have not been superseded can represent UPOV policies or guidance.

This document has been scanned from a paper copy and may have some discrepancies from the original document.

Avertissement: sauf si le Conseil de l'UPOV en décide autrement, seuls les documents adoptés par le Conseil de l'UPOV n'ayant pas été remplacés peuvent représenter les principes ou les orientations de l'UPOV.

Ce document a été numérisé à partir d'une copie papier et peut contenir des différences avec le document original.

Allgemeiner Haftungsausschluß: Sofern nicht anders vom Rat der UPOV vereinbart, geben nur Dokumente, die vom Rat der UPOV angenommen und nicht ersetzt wurden, Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder.

Dieses Dokument wurde von einer Papierkopie gescannt und könnte Abweichungen vom Originaldokument aufweisen.

Descargo de responsabilidad: salvo que el Consejo de la UPOV decida de otro modo, solo se considerarán documentos de políticas u orientaciones de la UPOV los que hayan sido aprobados por el Consejo de la UPOV y no hayan sido reemplazados.

Este documento ha sido escaneado a partir de una copia en papel y puede que existan divergencias en relación con el documento original.

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

GENEVE

TECHNISCHER AUSSCHUSS

Achtzehnte Tagung
Genf, 18. und 19. November 1982GRENZEN FÜR ABWEICHER
(Punkt 6 des Entwurfs der Tagesordnung)vom Verbandsbüro vorgelegtes Dokument

1. Auf seiner siebzehnten Tagung hat der Technische Ausschuss die einzelnen Technischen Arbeitsgruppen gebeten, ihm über den Prozentsatz von Inzuchtpflanzen, die toleriert werden sollten, zu berichten und womöglich auch über die Art, in der Pflanzenmaterial einzelner Zierpflanzenarten gehandhabt wird.

2. Die Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten kam auf ihrer letzten Tagung im Mai 1982 überein, dass eine Toleranz von Inzuchtpflanzen nur zugestanden werden könne, wenn es möglich sei, die Inzuchtpflanzen zu identifizieren, was auf ihrem Zuständigkeitsbereich beispielsweise nicht der Fall sei für Rote Rübe, Karotte, Zwiebel, Radieschen und Herbst-, Mairübe. Sofern es möglich sei, Inzuchtpflanzen zu identifizieren, würden im Durchschnitt 12 % Inzuchtpflanzen die Prüfungen nicht beeinträchtigen. Die Sachverständigen von Frankreich und Südafrika sagten jedoch, dass sie trotzdem einen so hohen Prozentsatz für die zuletzt genannte Artengruppe nicht zulassen würden, da der Züchter den Prüfungsbehörden Saatgut guter Qualität einreichen müsse. Wenn er nicht in der Lage sei, dieses für die kleinen Mengen von Saatgut, die zur Prüfung eingesandt werden, zu erfüllen, würde der Prozentsatz von Inzuchtpflanzen in grösseren Mengen von Saatgut, die für den Markt produziert würden, zu hoch sein. Da es unterschiedliche Meinungen darüber gab, ob dies letztgenannte Argument im Hinblick auf den Sortenschutz Gültigkeit habe, bat die Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten den Technischen Ausschuss, seine Meinung über diese Frage kundzutun (siehe Dokument TWV/XVI/7, Absätze 22 und 23).

3. Die Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen wird auf ihrer im Oktober 1982 stattfindenden Tagung die maximal annehmbare Anzahl von unterschiedlichen Arten von Uneinheitlichkeit in Mustern, die zur Prüfung eingereicht werden, auf der Grundlage von zu einem verteilten Fragebogen eingereichten Antworten erörtern. Die Zusammenstellung dieser Antworten ist in der Anlage zu dem gegenwärtigen Dokument wiedergegeben.

4. Dem Technischen Ausschuss wird anheimgegeben:

(i) von der in diesem Dokument wiedergegebenen Information Kenntnis zu nehmen,

(ii) zu der in Absatz 2 erwähnten Auffassung der Sachverständigen aus Frankreich und Südafrika Stellung zu nehmen.

ANLAGE

MAXIMAL ANNEHMBARE ANZAHL UNTERSCHIEDLICHER ARTEN VON EINHEITLICHKEIT IN MUSTERN, DIE FÜR DIE PRÜFUNG AUF UNTERSCHIEDBARKEIT, HOMOGENITÄT UND BESTÄNDIGKEIT EINGEREICHT WERDEN

0104

Art	Staat	Art des einzusendenden Materials	Maximal annehmbare Anzahl von					
			einzusendende Anzahl Individuen	Pflanzen, die die Gesundheitsvoraussetzungen nicht erfüllen	Zusatzverunreinigungen (nicht direkt in genealogischer Weise verwandt)	primäre Abweicher (durch ungenügende Auslese hervorgerufen)	Sekundäre Abweicher (durch neuer-scheinende Mutationen hervorgerufen)	Summe der primären und sekundären Abweicher
a) <u>Arten, für die UPOV-Richtlinien angenommen wurden oder geplant sind</u>								
Berberitze	UK:	2-4 Jahre alte Pflanzen	2	0	0	0	0	0
Besenheide	D:	Pflanzen	20		1	1	1	1
	UK:	2-4 Jahre alte Pflanzen	12	Wenig Anmeldungen, kein Standard erstellt				
Chrysantheme	NL:	siehe UK						
	UK:	Freiland: bewurzelte Stecklinge	50	0*	3	1	**	
	UK:	Natürlicher Zyklus: bewurzelte Stecklinge	25	0	3	1	**	
Dahlie	D:	Zwiebeln	6		1	1	1	1
	NL:	siehe UK						
	UK:	Junge Pflanzen: Knospen entfernt	4	Wenig Anmeldungen, kein Standard erstellt				
	UK:	Junge Pflanzen: Beetkultur	10	Wenig Anmeldungen, kein Standard erstellt				
Drehfrucht	NL:	Pflanzen	5	0	0	0	0	0
Elatior Begonie	D:	Sämlinge	24		1	1	1	1
	NL:	siehe D						
Forsythie	UK:	Schutz angeboten, keine Anmeldungen						
Freesie	NL:	Knollen	40	2	2	1	1	1

Art	Staat	Art des einzusendenden Materials	einzusendende Anzahl Individuen	Maximal annehmbare Anzahl von					Summe der primären und sekundären Abweicher
				Pflanzen, die die Gesundheitsvoraussetzungen nicht erfüllen	Zusatzverunreinigungen (nicht direkt in genealogischer Weise verwandt)	primäre Abweicher (durch ungenügende Auslese hervorgerufen)	Sekundäre Abweicher (durch neuer-scheinende Mutationen hervorgerufen)		
Gerbera	NL:	Pflanzen	12	0	2	1	1	1	
Gladiole	IL:	Zwiebeln blühreifer Grösse	50	5	3	1	1	2	
	NL:	Knollen	30	0	2	1	1	1	
Grosse Flamingoblume (Anthurium andraeanum)	NL:	Pflanzen	6	0	1	1	1	1	
Heide	D:	Sämlinge	36		2	2	2	2	
	UK:	2-4 Jahre alte Pflanzen	12	Wenig Anmeldungen, kein Standard erstellt					
Hortensie									
Inkalilie	NL:	Pflanzen	4	0	0	0	1	1	
Juniper	UK:	2-5 Jahre alte Pflanzen	4	Wenig Anmeldungen, kein Standard erstellt					
Kalanchoe	D:	Sämlinge	20		1	1	1	1	
	NL:	siehe D							
Kleine Flamingoblume (Anthurium scherzerianum)	NL:	Pflanzen	10	0	1	1	1	1	
Korallenranke	NL:	siehe DK							
Lebensbaum	UK:	Schutz angeboten, keine Anmeldungen							
	NL:	siehe DK							
Lilie	IL:	Zwiebeln blühreifer Grösse	12	1	0	0	0	0	
	NL:	Zwiebeln	35	3	2	1	1	1	
	UK:	Zwiebeln blühreifer Grösse	10	Wenig Anmeldungen, kein Standard erstellt					

Art	Staat	Art des einzusendenden Materials	Maximal annehmbare Anzahl von					
			einzusendende Anzahl Individuen	Pflanzen, die die Gesundheitsvoraussetzungen nicht erfüllen	Zusatzverunreinigungen (nicht direkt in genealogischer Weise verwandt)	primäre Abweicher (durch ungenügende Auslese hervorgerufen)	Sekundäre Abweicher (durch neuer-scheinende Mutationen hervorgerufen)	Summe der primären und sekundären Abweicher
Narcisse	IL:	Zwiebeln blühreifer Grösse	50	5	3	1	1	2
	NL:	Zwiebeln	30	0	2	1	1	1
	UK:	Zwiebeln blühreifer Grösse	10	Wenig Anmeldungen, kein Standard erstellt				
Nelke	IL:	bewurzelte Stecklinge	50	4	3	1	1	2
	NL:	Stecklinge	60	9	2	2	2	2
Pelargonie	D:	Pflanzen	15		1	1	1	1
	UK:	Stecklinge	10	Wenig Anmeldungen, kein Standard erstellt				
Poinsettie	NL:	siehe DK						
Rhododendron	D:	Freilandpflanzen	6		1	1	1	1
	NL:	siehe D						
	UK:	Pflanzen mit 3 Blütenknospen	3	0	0	0	0	0
Rose	D:	1 Jahr alte Edelreiser	6		1	1	1	1
	NL:	Pflanzen	10	0	2	1	1	1
	NZ:	Junge Büsche (mit Ausnahme von Kletterrosen)	6	1	0	0	0	0
	NZ:	Junge Büsche (Kletterrose)	2	1	0	0	0	0
	UK:	Junge Bäume; Büsche	6	Kein Standard fixiert		0	0	0
	UK:	Junge Bäume; Kletterrose	2	Kein Standard fixiert		0	0	0
Usambaraveilchen	D:	Sämlinge	20		1	1	1	1
	NL:	siehe D						
Vriesea	D:	Pflanzen	10		1	1	1	1
	NL:	Noch zu bestimmen						
Zierapfel	UK:	2-4 Jahre alte Bäume	2	0	0	0	0	0

Art	Staat	Art des einzusendenden Materials	einzusendende Anzahl Individuen	Maximal annehmbare Anzahl von				
				Pflanzen, die die Gesundheitsvoraussetzungen nicht erfüllen	Zusatzverunreinigungen (nicht direkt in genealogischer Weise verwandt)	primäre Abweicher (durch ungenügende Auslese hervorgerufen)	Sekundäre Abweicher (durch neuer-scheinende Mutationen hervorgerufen)	Summe der primären und sekundären Abweicher
b) <u>Andere in grossem Umfang geprüfte Arten:</u>								
Christusdorn	D:	Pflanzen	10		1	1	1	1
Iris	NL:	Zwiebeln	30	0	2	1	1	1
Lachenalia	ZA:	Zwiebeln	30	Gemäss Teil III von TG/1/2				
Orchideen	NL:	Pflanzen	2	0	0	0	0	0
Ornitogalum	ZA:	Zwiebeln	20	Gemäss Teil III von TG/1/2				
Rhododendron (Topfazaleen)	D:	Sämlinge	15		1	1	1	1
Tulpe	NL:	Zwiebeln	30	0	2	1	1	1

* Gesundheitsbeschränkungen sind auf *Puccinia horiana* und *Liriomyza trifolii* anwendbar. Für andere Pathogene sind keine Standards fixiert.

** Sekundäre Abweicher -

a) 1. Grenze für frühe Mutationen - d.h. die die gesamte Blüte oder Sektoren befallen

b) 2. Grenze für späte Mutationen - d.h. die einzelne Blütchen befallen

Gesamtanzahl primärer und sekundärer - 2

[Ende des Dokuments]